



Markt- und Veranstaltungsordnung:

1. Veranstalter, Ort, Zeiten und Eintritt:

- a) Veranstalter des „TEXTIL & kreativ-Wochenendes“ ist der Kunst- und Kulturverein Artificium Eppingen eV.
- b) Die Veranstaltung findet in der Hardwaldhalle statt (Berliner Ring 18 - 75031 Eppingen). Die Markt-Öffnungszeiten sind auf **Samstag den 19. und Sonntag den 20. Oktober 2024 jeweils von 11 - 18 Uhr** festgelegt.
- c) Der Eintritt ist frei.

2. TEXTIL & kreativ - Kunstmarkt:

- a) **Interessensbekundung / Bewerbung:** Die Interessensbekundung/Bewerbung muss schriftlich bis zum Anmeldeschluss erfolgen. Neben dem ausgefüllten Bewerbungsformular müssen mindestens drei Fotos aktueller eigener Arbeiten und ein Standfoto eingereicht werden. Mit der Bewerbung zur Teilnahme am „TEXTIL & kreativ-Wochenende“ werden die Teilnahmebedingungen (Markt- und Veranstaltungsordnung) als rechtsverbindlich anerkannt.
 - b) **Auswahlverfahren zum TEXTIL-Kunstmarkt:** Der Veranstalter legt Wert auf Qualität und Angebotsvielfalt und entscheidet anhand der Bewerbungsunterlagen über die Teilnahme. Es besteht eine begrenzte Anzahl von Ausstellungsplätzen. Es gibt keinerlei Rechtsanspruch auf einen Standplatz. Die Bewerber werden über ihre Zulassung per E-Mail informiert. Eingereichte Papierfotos können nur dann zurückgesandt werden, wenn der Bewerbung ein frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Bewerbungen auch ohne Begründung abzulehnen.
 - c) **Teilnahmeberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Künstler, Kunsthandwerker bzw. Designer, die vom Veranstalter zugelassen wurden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nur selbstgefertigte Stücke zum Verkauf anzubieten. Arbeiten von Kollegen können ggf. nach Rücksprache mit dem Veranstalter von diesem zugelassen werden. In Einzelfällen und nur nach Rücksprache (!) können Aussteller zugelassen werden, die ihre eigenen Entwürfe unter fairen, ökologischen und transparenten Bedingungen in Fremdwerkstätten fertigen lassen. Der Aussteller muss selbst am Stand anwesend sein. Handelswaren dürfen nicht zum Verkauf kommen. Händler von nicht-selbst gefertigten Waren sind grundsätzlich ausgeschlossen.
 - d) **Bewerbungsschluss:** Bewerbungsschluss für den TEXTIL-Kunstmarkt ist der **31. Juli 2024**.
 - e) **Teilnahmegebühr:** Es wird für die Standard-Verkaufsfläche von bis zu 3 Meter Länge (Standbreite) und bis zu 3 Meter Tiefe eine Standgebühr von €120.- pauschal erhoben. Jeder weitere Standmeter (in der Breite) wird mit je € 30.- zusätzlich berechnet. Es wird keine Mehrwertsteuer ausgezeichnet.
 - f) **Marktgestaltung:** alle Aussteller bringen ihren üblichen Stand bzw. auch den dazugehörigen Pavillon, dazu notwendige Präsentationstische wie gewohnt mit, um ein entsprechendes atmosphärisches Marktbild zu erzeugen!
 - g) **Aktive Vorführungen:** Für Teilnehmer, welche im Sinne einer gläsernen Produktion vor Ort die Besucher an ihrem Schaffensprozess teilhaben lassen, kann - falls benötigt und nach Rücksprache - zusätzliche Fläche neben dem Verkaufstand ggf. auch kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Über die Genehmigung einer solchen aktiven Vorführung entscheidet der Veranstalter. Für die Verkehrssicherheit der Darbietung ist seitens des Teilnehmers zu sorgen.
 - h) **Stromanschlüsse/ elektrische Geräte und Kabel:** Für den Standbetrieb kann ein Stromanschluss mit 230 Volt zur Verfügung gestellt werden; hier wird eine Unkostenpauschale von € 15.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt es bereits bei der Anmeldung anzugeben. Darüberhinausgehender Strombedarf ist mit dem Veranstalter zu klären.
Aussteller, welche Strom benötigen bzw. Elektrogeräte im Einsatz haben werden, möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß DGUV Vorschrift 3 (Unfallverhütungsvorschrift Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) lediglich solche ortsveränderlichen Elektrogeräte und Kabel zum Einsatz gebracht werden dürfen, die mit einem aktuellen Prüfsiegel versehen sind (VDE-Prüfung).
 - i) **Namenskennung:** Die Stände müssen seitens des Teilnehmers namentlich gekennzeichnet sein.
 - j) **Rücktritt:** Zugelassene Teilnehmer haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Zusage von der Teilnahme kostenfrei zurückzutreten (nur in schriftlicher Form). Ansonsten können bei einem begründeten Rücktritt bis zum 19. September 2024 nur 60% der Teilnahmegebühren zurückerstattet werden, bei einem späteren Rücktritt werden 80% der Teilnahmegebühr einbehalten.
- ### 3. Absage:
- Sollte die Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt, übergeordneten Verordnungen (z.B. Pandemie) oder anderen wichtigen Gründen nicht stattfinden können und vom Veranstalter gegebenenfalls auch kurzfristig abgesagt werden müssen, wird die Teilnahmegebühr vollständig rückerstattet. Schadensansprüche oder Aufwendungsersatz können nicht geltend gemacht werden.



4. Kreativ-Workshops

- a) Für alle Kreativ-Workshop-Anbieter werden die dazu benötigte Fläche, Stromanschluss und Arbeitstische (sofern vorhanden, begrenzte Anzahl) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Workshopangebot wird vorab im Internet auf der Homepage des Veranstalters bekannt gegeben und beworben. Die einzelnen Kursanmeldungen sind beim Veranstalter entweder online vorab oder - bei noch vorhandenen freien Plätze- auch vor Ort buchbar.
- b) Es wird empfohlen, die Dauer der einzelnen Workshops auf einen Zeitrahmen von mind. 30 Minuten bis maximal 3 Stunden zu beschränken. In der Vergangenheit haben sich Workshops von ein bis zwei Stunden als optimal erwiesen. Längerdauernde Workshopangebote sind nach Rücksprache gerne möglich, werden jedoch erfahrungsgemäß weniger häufig in Anspruch genommen.
- c) Die von den Kursteilnehmern geleisteten Kursgebühren werden am Ende der Veranstaltung in Höhe von 90% an die Dozenten/Kursanbieter ohne weitere Abzüge weitergegeben, der Veranstalter erhebt lediglich eine Unkostenpauschale in Höhe von 10%, diese wird einbehalten.

5. MitMach-Angebote

- a) Für alle Anbieter von MitMach-Aktionen werden die dazu benötigte Fläche, Stromanschluss und Arbeitstische (sofern vorhanden, begrenzte Anzahl) kostenfrei zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird - sofern rechtzeitig bekannt - vorab im Internet auf der Homepage des Veranstalters bekannt gegeben und beworben.
- b) Es wird empfohlen, die Dauer der einzelnen MitMach-Aktionen auf einen Zeitrahmen von 10 bis max. 20 Minuten zu beschränken. Es darf seitens der Anbieter vor Ort selbstständig ein niederschwelliger „Selbstkostenanteil“ für die verwendeten Materialien erhoben und eingesammelt werden.
- c) Hier wünscht sich der Veranstalter eine freiwillige Abgabe in Höhe von 10% der eingenommenen Beträge zugunsten des Veranstalters.

6. **Standplatzverwaltung:** Die Standplatzverteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. In der Anmeldung geäußerte Platzwünsche werden, soweit möglich, berücksichtigt, können jedoch nicht zur Bedingung gemacht werden. Der Standplatz wird vor der Veranstaltung mitgeteilt.
7. **Aufbau und Betrieb der Stände:** Selbst mitgebrachte Verkaufsstände sind verkehrssicher aufzubauen. Der Standaufbau kann regelhaft am Samstagmorgen ab 07:30 Uhr begonnen werden. Weitere Details zum Auf- und Abbau des Marktes (Standplatzvergabe, Zufahrtswege, Parkplätze, ...) werden rechtzeitig mitgeteilt. Den Anweisungen des Veranstalterteams ist unbedingt Folge zu leisten. Grundsätzlich gilt: die Aufbauarbeiten müssen bis zum Start der Veranstaltung am Samstag um 11 Uhr abgeschlossen sein. Sowohl ein vorzeitiges Schließen der Stände am Samstag als auch ein vorzeitiger Abbau vor Sonntag 18:00 Uhr ist nicht erlaubt!
8. **Bewirtung** Es findet seitens des Veranstalters vor Ort eine Bewirtung mit Kaffee und Kuchen, Getränken und warmen Speisen statt; entsprechende Tische und Sitzgelegenheiten sind vorhanden.
9. **Schadenshaftung:** Jeder Marktteilnehmer bzw. Aktions-Anbieter trägt sein Risiko selbst. Jegliche Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Jeder Aussteller hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung selbst zu versichern. Auf dem Markt ist eine Haftpflichtversicherung des Teilnehmers Pflicht. Hiermit wird sichergestellt, dass Personen- und Sachschäden, die durch den Teilnehmer selbst oder seinen Stand bzw. seine Teilnahme an dem Markt verursacht werden, abgesichert sind.
10. **Abfälle, Verpackungsmaterial etc.:** Alle Aussteller, Standinhaber, Leiter von MitMach-Aktionen und Workshops sind für die Einhaltung der Ordnung an ihrem Stand/Arbeitsbereich verantwortlich. Anfallender Abfall ist in den bereitstehenden Mülleimern zu entsorgen bzw. nach Marktende vom Standinhaber mitzunehmen.
11. **Feuerwehruzufahrt und Notausgänge:** Die gekennzeichneten Feuerwehruzufahrten und Notausgänge sind unbedingt freizuhalten.
12. **Aufrechterhaltung der Ordnung:** Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen kann der Veranstalter oder die von ihm beauftragte Person die notwendigen Maßnahmen anordnen; Teilnehmer, welche den Anordnungen nicht Folge leisten, können mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
13. **Publikation und Werbung:** Sowohl mit der Verwendung seiner eingereichten Unterlagen für Publikationen und Werbung (Druck, Presse, Internet, Social Media) sowie der Foto- und Filmdokumentation vor Ort seitens des Veranstalters (inklusive deren weiteren Verwendung für Öffentlichkeitsarbeiten) erklärt sich der Teilnehmer einverstanden.
14. **Datenschutzbestimmung:** Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit einer Veranstaltungsbewerbung von dem Veranstalter abgefragt werden, werden nur so lange gespeichert, wie dies für die Vertragsabwicklung und eventuelle nachträgliche vertragsbezogene Korrespondenz nötig ist, bzw. im Falle handels- und/oder steuerrechtlich relevanter Dokumente, die personenbezogenen Daten enthalten, so lange, wie die gesetzlichen Fristen des Handelsgesetzbuches und der Abgabeordnung eine Aufbewahrung dieser Dokumente vorsehen. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Kontaktforderungen: Personenbezogene Daten, die im Rahmen einer allgemeinen Kontaktforderung per E-Mail oder Kontaktformular von uns verarbeitet werden, speichern wir nur so lange, wie dies für die jeweilige Korrespondenz notwendig ist. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.